



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR PHYSIK



Fakultät für Physik · Schellingstr. 4 · 80799 München

Landgericht Mainz

Vorsitzender Richter

Postfach

55020 Mainz

Telefon +49 (0)89

Telefax +49 (0)89

www.physik.lmu.de

Postanschrift
Schellingstraße 4
80799 München

München, 3.1.2011

Gemeinsame Postannahmestelle
Land- und Amtsgericht Mainz

Eing. - 6. Jan. 2011

Anl. Bd. Hefte
EUR

An den Vorsitzenden Richter am Landgericht Mainz
Aktenzeichen:

Sehr geehrter Herr

in der Streitsache Szás/ ZARM bin ich gerne nochmals behilflich, wenngleich diese wenig wissenschaftliche Auseinandersetzung gerade dabei ist sich zu einer Farce zu entwickeln. Auch gefällt mir der Befehlston des rechtsanwaltlichen Schreibens nicht, in dem Formulierungen verwendet werden wie: "...hat der Gutachter sein Gutachten dahingehend zu ergänzen, dass er ..." - ich habe nicht auf Befehl zu ergänzen, ich tue dies, wenn überhaupt, freiwillig.

1. Der Bemerkung 1 im anwaltlichen Schreiben liegt ein grundsätzliches Missverständnis zugrunde. Herr Szás legt in seinen mir zugänglichen Schriften nichts vor, was auch nur im Entferntesten als Theorie zu bewerten wäre. Alle Äußerungen von Herrn Szás sind reine, durch nichts belegte Behauptungen oder Wunschvorstellungen, die zwangsläufig so unpräzise sind, dass sie sich einer experimentellen Überprüfung grundsätzlich entziehen. Niemand hat das Recht eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, die auch noch jeglicher Plausibilität entbehrt, an einer seriösen wissenschaftlichen Anstalt überprüfen zu lassen.
- Es gibt keinen wissenschaftlich fundierten Anlass Gravitationsladungen zu postulieren, die mit „einem Feld“ in Wechselwirkung stünden. Mit welchem Feld eigentlich? Die mangelnde Präzision dieser Aussage entlarvt diese Idee als wissenschaftlich untragbare Phantomgeschichte, die einer experimentellen Überprüfung nicht wert ist.
- Auf der Basis dieses vagen Vorschlags ist durch nichts begründet, warum Herr Szás von einer Größenordnung des Effektes von $1:10^{-5}$ ausgeht. Dem vorgestellten Phantasiekonstrukt fehlt jegliche theoretische Basis, sodass sich quantitative Vorhersagen von selbst verbieten. Die Größe der sogenannten Gravitationsladungen wird nicht präzisiert, der Ursprung, die Eigenschaften und die Stärke des „Feldes“ wird durch keinerlei Angaben präzisiert – alles ist pure Wunschvorstellung von Herrn Szás, die einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung nicht zugänglich ist.

- Die dritte Bemerkung im ersten Abschnitt ist in sich so widersprüchlich, dass es schon wundert, dass dies dem Anwalt nicht selbst aufgefallen ist. Die Äquivalenz von träger und schwerer Masse ist zum heutigen Tage mit einer Genauigkeit von $1:10^{-13}$ experimentell bestätigt. Eine Diskrepanz in der von Herrn Szás postulierten Größenordnung wäre daher schon vor mindestens 80 Jahren aufgefallen und diskutiert worden. Da dies nicht der Fall ist, existiert auch keine Abweichung von der Gleichheit von träger und schwerer Masse, die größer wäre als $1:10^{-13}$. Mit einem dilettantischen Experiment eine extrem präzise Beobachtung zu überprüfen ist ein irregeleiteter Vorschlag – gerade so als wollte man mit Opas Standuhr die Ganggenauigkeit der Atomuhr der PTB überprüfen.
- 2. Da es an den inhaltsleeren Aussagen von Herrn Szás nichts zu überprüfen gibt, ist auch die Frage nach alternativen „Low Gravity“ Einrichtungen hinfällig.
- 3. In der Abhandlung, die mir vorliegt, gibt es nicht den geringsten Hinweis in welcher Weise die „Erkenntnisse“ von Herrn Szás technisch und wirtschaftlich verwertet werden können. Es ist eine durch nichts bewiesene Behauptung, die angesichts des unwissenschaftlichen Hintergrundes dieser Diskussion äußerst unwahrscheinlich anmutet. Da der Autor jeglichen Hinweis auf seine Maschine verweigert und nur angibt, dass damit Energieeinsparungen möglich sind, ist an der Bemerkung „perpetuum mobile“ nichts zu beanstanden. Sollte es dem Erfinder um den Schutz seiner „Entdeckung“ gehen, die er nicht preisgeben will, steht ihm doch der Weg zum Patentamt offen. Hier schon von einem wirtschaftlichen Verlust zu sprechen ist absolut dreist.

Ich hoffe sehr, dass hiermit diese leidige Streitfrage endgültig ad acta gelegt werden kann, weil zweifellos klar geworden sein muss, dass es sich bei den Vorschlägen von Herrn Szás um reine Phantasievorstellungen handelt, die in keiner Weise Anspruch auf Wissenschaftlichkeit beanspruchen können. Es gibt keine Gravitationsladungen, es gibt das postulierte mysteriöse Feld nicht und daher auch keine Wechselwirkung, die das Äquivalenzprinzip verletzen könnte. Daher besteht auch keinerlei Anspruch diese Phantasien von Herrn Szás an einer wissenschaftlichen Einrichtung experimentell überprüfen zu lassen.

Mit besten Grüßen



LMU München